

Nachklang zur II. Armenpfleger-Konferenz vom 15. Oktober 1906 in Zürich zur Schmiedstube

Autor(en): **Schietz, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **4 (1906-1907)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgabe. Daß noch viel zu tun übrig bleibt, sehen Sie alle gewiß ein. Die Fluktuation der Bevölkerung ruft neuen Formen der Armenfürsorge. Die Teilnehmer an dieser freiwilligen Versammlung mögen tüchtig arbeiten, um diese neuen Bahnen zu finden.

Schluß der Konferenz um 3 Uhr. — Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal.
Der Protokollführer: **A. Wild**, Pfarrer.

Nachklang zur II. Armenpfleger-Konferenz vom 15. Oktober 1906 in Zürich zur Schmiedstube.

Von **Ch. Schief**, Armensekretär, Herisau.

Das 1. Thema, das an der Konferenz zur Behandlung kam, lautete:

„Das Verhältnis der freiwilligen zur amtlichen Armenpflege“; es wurde einleitend behandelt durch Herrn Inspektor Weber von der freiwilligen Armenpflege der Stadt Zürich.

Der Referent sprach klar und faßlich über das Verhältnis der beiden Armenpflegen zu einander und bekundete richtiges Verständnis für den zu behandelnden Stoff, für das Wesen und den Charakter der neben einander marschierenden und einander ergänzenden Institute. Die zahlreich anwesenden Vertreter der Armenbehörden aus verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes folgten seinem Vortrage mit sichtlichem Interesse.

Von den freiwilligen Armenpflegen steht mit bezug auf Ausdehnung, Bedeutung und Wechselwirkung obenan diejenige der Stadt Zürich, dem Sammelpunkt von Angehörigen wohl der meisten Kantone und schweizerischen Gemeinwesen.

Alles strömt nach Zürich, dem schönen, wohlthätigen, industriellen, in der Meinung, dort fliegen einem die gebratenen Tauben ins Maul. Mag sein, daß dort schon mancher sein Glück gemacht hat, er hat gefunden, was er gesucht und will! Auch verloren, was er hätte behalten sollen, item, er wurde ein gemachter Mann. Als dunkle Rehrseite findet sich dort aber auch viel Elend, Schwindel, finden sich verfehlte Existenzen, Haltlose, Getäuschte, Entmutigte Betörte. Manch einer sucht sich noch zu retten, sinkt dabei jedoch tiefer ins Elend hinein, er ist genötigt, seine Schritte nach dem Niederdorf Nr. 29—31 zu lenken und dort seiner Not Luft zu machen, seine verzweifelte Lage einem der geplagten Herren Armensekretäre zu eröffnen. Die ersten Fragen an den Hülfesuchenden sind die: Wo seid Ihr her, wie lange schon hier, was treibt Ihr, wie steht's um Euch, welcher Art ist Eure ganze Lage; da werden ganze Bogen ausgefüllt. Die erste Folge des Zuspruches ist, daß die größte Not mit einer größern oder kleinern Handreichung verstopft wird, die zweite dagegen die, daß die heimatische, die amtliche Armenpflege mit dem verzweifelt bösen Fall bekannt gemacht wird. Sie erfährt, was bisanhin für die Leute geschehen ist und was geschehen sollte; sie wird um schleunige, ausgiebige Hülfe angegangen.

Kömmt so eine Epistel von der freiwilligen Armenpflege Zürich, Bureau so und so, die dem ländlichen Armenpfleger die Gänsehaut den Rücken hinaufjagt, so ist der erste Gedanke der: „Das ist wieder eine schöne Bescheerung, das ist wieder so ein verzweifelter Zürcherfall, da gilt's, an Ort und Stelle ein möglichst klares Bild vom Stand der Dinge sich zu verschaffen.“ Sind die dringend Empfohlenen in der Heimat bekannt als Leute, die immer lieber mit geradem Rücken durchs Leben wanderten, die s. Z. der Heimat, in der es ihnen zu enge wurde, Valet gesagt, denen es nun ergangen, wie ihnen war prophezeit worden, so ergreift den heimatischen Armenpfleger ein gewisser Unmut, er fühlt sich der übermittelnden Armeninstanz gegenüber zu Dank verpflichtet, setzt dagegen unwillkürlich ein Fragezeichen hinter solch' eine Sentenz. Tut er daran unrecht? Kann man ihm wirklich zumuten, er habe einfach Ja und Amen zu sagen zu dem, was ihm da mitgeteilt worden ist, er habe ganz einfach auf die ihm zugemutete Leistung einzugehen, jegliche Abweichung davon müßte unbedingt als ein

Mißtrauensvotum der freiwilligen Armenpflege gegenüber angesehen werden? Darf er nicht von dem Gedanken ausgehen, die Herren der freiwilligen Armenpflege rechnen eben mit den geschraubten Zürcher- und Städte-Verhältnissen, wo aus dem Vollen geschöpft werden kann, wo die Vergangenheit des Petenten nicht bekannt ist, wo niemand darum weiß, wie viel Not und Verdruß er der heimatlichen Armenpflege schon bereitet und vernünftigen Mat in den Wind geschlagen hat, wie er seine eigenen Wege gehen wollte. Der heimatliche Armenpfleger ist pflichtig, mit dem Klienten ein Wort unter vier Augen zu reden, ihn zu ernüchtern, seine Lage mit ihm zu besprechen und zu beraten, „z' Bode z'rede mit em“, ihn auch unter Umständen zu ermuntern, in der Heimat neuen Boden zu legen.

Wir haben in Herisau des öfters schon die Erfahrung gemacht, daß von einer Sanierung der faulen Verhältnisse an Ort und Stelle keine Rede mehr sein kann, daß ein Verlassen derselben das wirksamste und einzige Mittel zur Rettung bedeutet. In all' dem liegt doch wohl nicht ein Mißtrauensvotum gegenüber der Armenpflege, die den Fall eingeleitet und überwiesen hat, dafür hat die heimatliche und amtliche Armenpflege zu danken, darin besteht das richtige und rationelle Zusammenarbeiten.

Die freiwillige Armenpflege darf nie vergessen, daß die amtliche Armenpflege, obwohl sie die gesetzlichen Mittel anwenden kann zur Heilung böser Defekte in Wandel und Charakter der Klienten, obwohl sie die Leute auf gesetzlichen Boden zu stellen vermag, dennoch die schwerere Aufgabe auf sich hat, indem sie eintreten **muß**; sie **muß** die Verarmten und Heruntergekommenen der freiwilligen Armenpflege, die die erste Hülfe leistet, abnehmen, wohl oder übel, sie sind Angehörige des Bürgerverbandes, der Heimatgemeinde, sie haben eine Heimat, und eben darin steckt der große Vorzug, den das vielfach angefochtene Bürgerprinzip vor dem angepriesenen Territorial- oder Einwohnerprinzip voraus hat.

Herr Pfarrer Wild von Mönchaltorf hat in seinem 1. Votum über das Referat in sehr richtiger Weise darauf hingewiesen, wie irrig das sei, wenn von der freiwilligen Armenpflege die Maßnahmen der amtlichen Armenpflege gleich als ein Mißtrauensvotum wollen aufgefaßt werden, es sei sehr wichtig, daß man sich gegenseitig verstehen, schätzen und anerkennen lerne.

Herr Dr. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen Armenpflege Zürich hat wiederum ganz richtig betont, wie unter keinen Umständen die amtliche Armenpflege in Opposition sich stellen dürfe zur freiwilligen Armenpflege, nein, dankbar soll erstere anerkennen, was die letztere getan hat und tut, sie leistet meistens die erste Hülfe, und die ist sehr wertvoll.

Wir haben in allen Gemeinden unseres Kantons freiwillige Armenpflegen oder Armenvereine, in Herisau seit einer langen Reihe von Jahren einen nach dem Elberfelder-System gestalteten mit Einteilung in Bezirke mit je einem Pfleger. Die Sitzungen finden monatlich statt, ein Komitee steht an der Spitze des Vereins, in dem die amtliche Armenpflege Sitz und Stimme hat.

Die beiden Armenpflegen haben richtige Fühlung miteinander, die Sache marschiert vortrefflich.

Vieles wäre noch zu sagen, allein ich schließe mit dem Wunsche des verehrten Geschäftsführers an der Zürcher-Versammlung:

„Es möge überall in unserm lieben Vaterland der so wichtigen Armensfürsorge die nötige und wünschbare Aufmerksamkeit geschenkt werden.“